Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2020/BV/0681 öffentlich

Beschlussvorlage

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Datum:

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

14.01.2020

bet. Senator/-in:

bet. Senatory in

Federführendes Amt:

Eigenbetrieb Klinikum Südstadt

Rostock

Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Kämmereiamt bet. Senator/-in:

Annahme von Spenden und Zuwendungen an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

04.03.2020 Bürgerschaft

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Annahme der Spenden und Zuwendungen an das Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 8.735,77 gemäß der der Beschlussvorlage beigefügten Anlage wird erteilt.

Beschlussvorschriften:

§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

_

Sachverhalt:

Das Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des angeschlossenen Hospizes am Klinikum Südstadt hat im Zeitraum vom 01.12.2019 bis 31.12.2019 Spenden und Zuwendungen über insgesamt EUR 8.735,77 mit einem Einzelwert von je über EUR 1.000,00 gemäß beigefügter Aufstellung erhalten.

Nach § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V i.V. mit § 6 Abs. 3 Nr. 5 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist die Entscheidung über die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag von über EUR 1.000,00 durch die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu treffen.

Die Gelder sind mit dem Hinweis auf eine Spende bzw. Zuwendung beim Klinikum und Hospiz eingegangen.

Vorlage **2020/BV**/0681 Ausdruck vom: 25.06.2020 Seite: 1

Für die Spender, die bisher um eine Spendenbescheinigung gebeten haben, liegen die Adressdaten vor und die "Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung" ist eingeholt worden. Die Adressen der weiteren Spender sind derzeit nicht bekannt.

Die Zuwendungen werden durch das Klinikum unmittelbar für die Förderung mildtätiger Zwecke sowie der gemeinnützigen Zwecke Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege und Förderung des Wohlfahrtswesens gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 3 und 9 AO verwendet.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahme des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von EUR 8.735,77.

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wryz Rekowski Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung

Anlage:

Aufstellung der Spenden und Zuwendungen vom 01.12.2019 bis 31.12.2019

Vorlage **2020/BV**/0681 Ausdruck vom: 25.06.2020

Aktenmappe - 2 von 3

Übersicht der beim Klinikum Südstadt Rostock (inkl. Hospiz) eingegangen Spenden von mehr als 1.000,00 EUR je Einzelspende

 Zeitraum
 Gesamtbetrag in EUR

 01.12.-31.12.2019
 8.735,77

Datum Spendeneingang	Name	Betrag in EUR	Geld- / Sachspende
19.12.2019	FÖRDERVEREIN HOSPIZINITIATIVE ROSTOCK E.V	4.429,77	Geldspende
01.0131.12.2019	Anonyme Spendenbox 2019	4.306,00	Geldspende